

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem die Jurisdiktionsnorm, die Zivilprozessordnung, das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, das Gerichtsorganisationsgesetz, das Sachverständigen- und Dolmetschergesetz, das Gerichtsgebührengesetz, das Gerichtliche Einbringungsgesetz, das E-Commerce-Gesetz, das Rechtspflegergesetz, das Strafvollzugsgesetz, das Kinderbetreuungsgeldgesetz und das Familienzeitbonusgesetz geändert werden (Zivilverfahrens-Novelle 2021 – ZVN 2021)

Die Digitalisierung schreitet in allen Lebensbereichen – Bevölkerung und Wirtschaft gleichermaßen umfassend – unaufhaltsam voran, so auch in der Justiz. Im Rahmen der Initiative Justiz 3.0. wird an dem Ausbau der vollständig digitalen Akten- und Verfahrensführung bei Gericht gearbeitet. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf sollen die Verfahrensgesetze an geänderte Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der fortschreitenden Digitalisierung der Justiz, insbesondere der digitalen Aktenführung angepasst werden. Enthalten sind auch weitere Verbesserungen des Verfahrensrechts, die eine Erleichterung der Verfahrensführung und eine Verbesserung des Zugangs zum Recht bewirken sollen, ebenso wie eine Rechtsbereinigung in diesem Bereich, um eine leichtere Auffindbarkeit und einen besseren Überblick über die Rechtslage für die Rechtsanwender zu ermöglichen.

Vorgesehen ist auch eine bürgerfreundliche und verwaltungsentlastende Neuregelung der Gebühren für die Akteneinsicht; die Förderung von Vergleichsabschlüssen und die Beseitigung von Doppelgleisigkeiten bei der Einbringung von Gebühren, Geldstrafen und Kosten.

Erreicht werden sollen schließlich Verbesserungen im gerichtlichen Sachverständigenwesen unter Berücksichtigung der Aspekte der Verfahrensbeschleunigung, der Verfahrensökonomie und der Qualitätssicherung.

Allfällige Mehraufwendungen werden vom jeweiligen Ressort im vorgegebenen Budgetrahmen bedeckt werden.

Der Ausarbeitung des vorliegenden Gesetzesentwurfs ging ein allgemeines Begutachtungsverfahren und Gespräche mit der Richterschaft und den Diplomrechtspflegern sowie der Rechtsanwaltschaft und dem Notariat voraus.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Jurisdiktionsnorm, die Zivilprozessordnung, das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, das Gerichtsorganisationsgesetz, das Sachverständigen- und Dolmetschergesetz, das Gerichtsgebührengesetz, das Gerichtliche Einbringungsgesetz, das E-Commerce-Gesetz, das Rechtspflegergesetz, das Strafvollzugsgesetz, das Kinderbetreuungsgeldgesetz und das Familienzeitbonusgesetz geändert werden (Zivilverfahrens-Novelle 2021 – ZVN 2021), samt Erläuterungen und Textgegenüberstellung dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.

13. Dezember 2021

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin